

Anlage 1 (Stand: 28.08.2019, 10:00 Uhr)

1. Aufsichtsrat Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag ZBM).

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz ist kraft seines Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Er kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen. Zwanzig (20) weitere Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Mainz gewählt (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag ZBM).

Der Stadtrat wählt die folgenden weiteren 20 Aufsichtsratsmitglieder der ZBM:

Mitglied Vorname, Nachname	Stellvertretung/en Vorname, Nachname
OB Michael Ebling (kraft Amt), Aufsichtsratsvorsitzender	
Bündnis 90/Die Grünen: 5	
StRM Sylvia Köbler-Gross	
StRM Marcel Kühle	
StRM Ansgar Helm-Becker	
StRM Daniel Köbler	
StRM David Nierhoff	
CDU: 4	
StRM Hannsgeorg Schöning	
Ludwig Holle	
StRM Gerd Schreiner	
StRM Ursula Groden-Kranich	
SPD: 3	
StRM Alexandra Gill-Gers	
StRM Marc-Antonin Bleicher	
StRM Andreas Behringer	
FDP: 1	
StRM David Dietz	
DIE LINKE: 1	
StRM Martin Malcherek	
AfD: 1	
StRM Stephan Stritter	
ödp: 1	
Prof. Dr. Felix Leinen	
Piraten/Volt: 1	
Philipp Leisner	
Vertreter Personal- u. Beiratsgremien: 3	
Frank Vierheller	
Jürgen Wirbelauer	
Ernat Mujanovic	

2. Beirat PMG Parken in Mainz GmbH

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der aus zehn Mitgliedern besteht. Die Gesellschafterin Stadt Mainz entsendet acht und der Gesellschafter Mainzer Aufbaugesellschaft mbH zwei Mitglieder in den Beirat (§ 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag PMG).

Mitglieder des Beirats sind:

1. der Oberbürgermeister der Stadt Mainz bzw. der gemäß § 88 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz zuständige Beigeordnete,
2. der für Beteiligungen zuständige Beigeordnete der Stadt Mainz oder ein von ihm zu benennender Vertreter,
3. sechs weitere von der Gesellschafterin Stadt Mainz zu benennende Mitglieder,
4. zwei Gesellschaftsvertreter der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH.

(§ 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag PMG)

Der Stadtrat wählt die folgenden sechs weiteren Mitglieder, die von der Gesellschafterin Stadt Mainz für den Beirat der PMG benannt werden:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
BgO Katrin Eder (kraft Amt), Beiratsvorsitzende	/
Bgm. Günter Beck (kraft Amt)	
Grüne: 2	
StRM Ansgar Helm-Becker	
StRM Dr. Brian Huck	
CDU: 2	
StRM Thomas Gerster	
StRM Karsten Lange	
SPD: 1	
StRM Corinne Herbst	
Losentscheid: 1	
vorbehaltlich Losentscheid: Werner Rehn (FDP)	
vorbehaltlich Losentscheid: Hendrik Barka Laufer (DIE LINKE)	

3. Verwaltungsrat EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH

Der Verwaltungsrat besteht aus 10 Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag EGM)

Der Stadt Mainz wird als Standortgemeinde für fünf Verwaltungsratsmitglieder ein Entsendungsrecht eingeräumt... (§ 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag EGM).

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der/die gem. § 88 rheinland-pfälzische Gemeindeordnung für die Entsorgung zuständige Dezernent/Dezernentin der Stadt Mainz (§ 11 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag EGM).

Der Stadtrat wählt die nachfolgenden vier Verwaltungsratsmitglieder, die von der Stadt Mainz in den Verwaltungsrat der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH entsendet werden:

<u>Mitglied</u> Vorname, Nachname)	<u>Stellvertretung/en</u> Vorname, Nachname
BgO Katrin Eder (kraft Amt), Verwaltungsratsvorsitzende	/
Grüne: 2	
StRM Marcel Kühle	
StRM Fabian Ehmann	
CDU: 1	
StRM Norbert Solbach	
SPD: 1	
StRM Dr. Eleonore Lossen-Geißler	

4. Aufsichtsrat Mainzer Aufbaugesellschaft mbH

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn (10) stimmberechtigten Mitgliedern (§ 14 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag MAG).

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, der kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates ist, übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat. Er kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen. Drei weitere Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Mainz entsandt (§ 14 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag MAG).

Der Stadtrat wählt die nachfolgenden drei Aufsichtsratsmitglieder der MAG, die von der Stadt Mainz in den Aufsichtsrat der MAG entsandt werden:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
Bgm. Günter Beck (kraft Vertretung OB), Aufsichtsratsvorsitzender	
Grüne: 1	
StRM Ansgar Helm-Becker	
CDU: 1	
StRM Hannsgeorg Schöning	
SPD: 1	
StRM Martin Kinzelbach	

5. Aufsichtsrat in.betrieb Gesellschaft für Integration und Teilhabe gGmbH

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 13 Mitgliedern besteht (§ 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag in.betrieb).

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz bzw. der/die gem. § 88 Abs. 1 Satz 2 GemO Rheinland-Pfalz zuständige Beigeordnete und der Landrat des Landkreises Mainz-Bingen bzw. der/die gem. § 88 Abs. 1 Satz 2 GemO Rheinland-Pfalz zuständige Beigeordnete sind Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie können einen Bediensteten mit ihrer Vertretung beauftragen. Drei weitere Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Mainz und ein weiteres Aufsichtsratsmitglied vom Kreistag Mainz-Bingen entsandt (§ 8 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag in.betrieb).

Die Lebenshilfe e.V. entsendet drei Aufsichtsratsmitglieder. Der Verein Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. sowie der Förderverein für Blinde e.V. entsenden je zwei Aufsichtsratsmitglieder (§8 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag in.betrieb).

Der Stadtrat wählt die nachfolgenden drei weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der in.betrieb, die vom Stadtrat in den Aufsichtsrat der in.betrieb entsandt werden:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
BgO. Dr. Eckart Lensch (kraft Amt), Aufsichtsratsvorsitzender	/
Grüne: 1	
StRM Marita Boos-Waidosch	
CDU: 1	
StRM Claudia Siebner	
SPD: 1	
StRM Myriam Lauzi	

6. Aufsichtsrat Staatstheater Mainz GmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern: 3 Mitglieder werden vom Land Rheinland-Pfalz und 3 Mitglieder von der Landeshauptstadt Mainz entsandt. ... (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag Staatstheater).

Der Stadtrat wählt die nachfolgenden drei Aufsichtsratsmitglieder der Staatstheater Mainz GmbH, die von der Landeshauptstadt Mainz in den Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH entsandt werden:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
OB Michael Ebling	
Grüne: 1	
StRM Gunther Heinisch	
CDU: 1	
StRM Dr. Markus Reinbold	

7. Verwaltungsrat Sparkasse Mainz

Der Verwaltungsrat besteht aus:

1. dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Sparkasse Mainz“ als Vorsitzenden und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher;
2. 12 weiteren Mitgliedern;
3. 7 Sparkassenmitarbeitern (§ 4 Abs. 1 Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Mainz).

...Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 6 Wahl der weiteren Mitglieder, Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz)

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates werden je zu Hälfte auf Vorschlag des Stadtrates der Stadt Mainz und des Kreistages des Landkreises Mainz-Bingen von der Verbandsversammlung gewählt. Bei der Wahl ist das Stärkeverhältnis der politischen Parteien im Stadtrat und Kreistag zu berücksichtigen (§ 7 Abs. 1 Verbandsordnung des Zweckverbandes „Sparkasse Mainz“).

Der Stadtrat wählt/ benennt die sechs weiteren Verwaltungsratsmitglieder incl. Stellvertretungen der Sparkasse Mainz:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
Grüne: 2	Grüne: 2
StRM Daniel Köbler	StRM Sylvia Köbler-Gross
Günter Beck	N.N.
CDU: 2	CDU: 2
StRM Thomas Neger	StRM Karsten Lange
StRM Ursula Groden-Kranich	StRM Hannsgeorg Schönig
SPD: 1	SPD: 1
StRM Christine Zimmer	StRM Dr. Eleonore Lossen-Geißler
Losentscheid: 1	Losentscheid: 1
vorbehaltlich Losentscheid: Volker Hans (FDP)	vorbehaltlich Losentscheid: StRM David Dietz (FDP)
vorbehaltlich Losentscheid: StRM Martin Malcherek (DIE LINKE)	vorbehaltlich Losentscheid: Dr. Hermann Stauffer (DIE LINKE)

8. Stiftungsrat Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz

Der Stiftungsrat besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern, wovon 4 Mitglieder aus der Mitte des Stadtrats der Stadt Mainz und 4 Mitglieder aus den Mitgliedern des Klimaschutzbeirats der Stadt Mainz gewählt werden (§ 9 Abs. 1 Satzung Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz).

Der Stadtrat wählt folgende vier Mitglieder des Stiftungsrats der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung/en</u>
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
	/
Grüne: 2	
StRM Fabian Ehmann	
StRM N.N.	
CDU: 1	
StRM Norbert Solbach	
SPD: 1	
StRM Marc-Antonin Bleicher	

9. Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Bodenheim (Zweckverband)

Jedes Verbandsmitglied hat für jede angefangenen 1.200 von der wvr GmbH in seinem Gebiet versorgten Anschlussnehmer eine Stimme (§ 4 Verbandsordnung Wasserversorgungsverband Bodenheim (Zweckverband)). Da die Stadt Mainz zum Stichtag 01.01.2019 insgesamt 3.671 Anschlussnehmer der WVR GmbH aufwies, stehen ihr in der Verbandsversammlung 4 Vertreter zu.

Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsversammlung gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung (§ 8 Abs. 2 KomZG).

Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz von der Vertretungskörperschaft des Mitglieds (Gebietskörperschaft) zu wählen.

Der Stadtrat wählt die folgenden drei weiteren Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbands Bodenheim (Zweckverband):

Mitglied	Stellvertretung/en
Vorname, Name	Vorname, Name
Bgm. Günter Beck (kraft Vertretung OB)	/
Grüne: 1	
StRM Ansgar-Helm Becker	
CDU: 1	
Dr. Peter Tress	
SPD: 1	
StRM Marc-Antonin Bleicher	